



## Besondere Einbürgerung von Schweizer/innen

Für Schweizerbürger/innen, die das Ortsbürgerrecht von Goldach erwerben möchten, gilt das besondere Einbürgerungsverfahren. Sie müssen während mindestens fünf Jahren in der Gemeinde wohnen.

### GESUCHSFORMULAR

Das Formular „Gesuch um Besondere Einbürgerung CH“ ist auszufüllen und an den Einbürgerungsrat Goldach, Sekretariat, Hauptstrasse 2, 9403 Goldach zugestellt bzw. abgegeben werden. Es sind keine weiteren Beilagen einzureichen.

### VERFAHREN

Der Einbürgerungsrat verfügt die Erteilung des Ortsbürgerrechtes. Ist die/der Gesuchstellende noch nicht St. Galler Bürger/in, geht die rechtskräftige Verfügung anschliessend an das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht. Dieses bereitet den Einbürgerungsentscheid durch die Regierung vor. Rechtskräftige Verfügungen von Gesuchstellenden mit St. Galler Bürgerrecht gehen direkt an das Regionale Zivilstandsamt, wo das Goldacher Bürgerrecht eingetragen wird.

### KOSTEN

Gemeinde	Fr. 300.00/Gesuchsteller/in Fr. 100.00/Ehepartner/in Fr. 50.00/pro Kind	max. Fr. 600.00
Kanton	Fr. 300.00 pro Gesuch	

Goldach, 1. September 2021